

In der neuesten Forschung war man indessen wieder geneigt, die Aventinsche Angabe als irrig abzulehnen. So meint Ph. Schneider¹, Aventin habe Konrad wohl deshalb als Dompfarrer bezeichnet, weil er die Rechte der Dompfarrei in seinem 'Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis' verteidigt habe; sonst werde nämlich nur berichtet, dass Konrad Domherr, nicht aber, dass er Dompfarrer gewesen sei. Und auch der jüngste Biograph Konrads, Richard Scholz, kommt in dieser Frage zu einem Non liquet: 'Ob M(egenberg)', so meint er, 'wirklich Pfarrer von St. Ulrich geworden ist, bleibt fraglich'².

Die nunmehr wiederaufgefundene Lacrima ecclesiae macht allen diesen Zweifeln ein für allemal ein Ende. Im 5. Kapitel des ersten Teiles dieser Abhandlung spricht Konrad von einer nur kurze Frist zurückliegenden Zeit, da er in Regensburg die Cura der maior parochia innehatte³. Er erzählt uns von seiner seelsorglichen Tätigkeit in dieser seiner Pfarrgemeinde, von seinen Predigten, von seinen Massnahmen gegen die Begarden und Beginen, von seinen erbitterten Kämpfen mit den Franziskanern.

Konrad war also in der Tat eine Zeitlang Pfarrer an der maior parochia zu Regensburg. Die maior parochia aber war, wie Konrad selbst in seinem Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis ausführt, die Dompfarrkirche. Der Name maior parochia, so sagt er daselbst⁴ u. a., komme der Dompfarrkirche wegen ihres Alters und ihrer Würde zu. Der Dompfarrer aber sei der 'geborene Dekan' der übrigen Pfarrer der Stadt⁵. Diese stolzen Worte des Tractatus de limitibus sind auch für die Beurteilung des Mendikantentraktates von Wichtigkeit. Der ehemalige Dompfarrer und 'geborene Dekan' aller Pfarrer der Stadt Regensburg mochte sich noch besonders berufen fühlen, die Sache des Weltklerus gegen die Mendikanten, insbesondere gegen die Franziskaner, zu vertreten.

Allgemeinen deutschen Biographie, XVI, S. 649; ähnlich Heinr. Friedjung, Kaiser Karl IV., Wien 1876, S. 65. 1) Konrads von Megenberg Traktat usw. S. 45 Anm. 1. 2) Herzog-Hauck, Realencyklopädie, Bd. XXIII, S. 799. 3) . . . iam paucio tempore elapso, cum in Ratispona maioris parrochie curam gererem. 4) Kap. 4, vgl. Schneider, Konrads von Megenberg Traktat usw. S. 55 und 111. 5) Ebenda, Schneider S. 111: 'Propter quod plebanus parochie [sc. pontificali ecclesie annexae] in summo nascitur decanus aliorum plebanorum civitatis eiusdem, quia mox ut creatus est plebanus in summo ipse factus est decanus aliorum' usw.